

## Rechtsprechung

### Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Feststellungsurteile entwickeln keine höhere Rechtskraft als Urteile anderer Klagearten – Zugunstenverfahren zur Überprüfung des Vorliegens einer BK Nr. 2108 ist aufgehoben und zur erneuten Überprüfung zurückgewiesen worden – Urteil des BSG vom 27.09.2023 – B 2 U 13/21 R – DOK 143.261-2108:185 [74 - 88](#)
2. Unfall einer Bestattungsfachkraft auf dem Rückweg von einem Bestattungsvorsorgegespräch in die Filiale seines Arbeitgebers – versicherter Betriebsweg nach § 8 Abs. 1 SGB VII – zum Unfallzeitpunkt war die Handlungstendenz des Klägers auf das Tanken seines Fahrzeugs gerichtet – verbrauchsbedingtes Auftanken eines Pkw gehört als typische Vorbereitungshandlung in der Regel zu der rein wirtschaftlichen Risikosphäre des Versicherten und unterfällt nicht der Wegeunfallversicherung – Tanken auf einem Betriebsweg ist bei natürlicher Betrachtungsweise aber als Teil der versicherten Tätigkeit anzusehen – es gibt keine Beweisregel, dass frühere Angaben einen höheren Beweiswert haben – Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 11.12.2023 – L 2 U 27/23 – DOK 371.11 [89 - 97](#)
3. Anerkennung eines Harnblasenkarzinoms als BK Nr. 1301 bei einem Schweißer und ehemaligen Raucher – keine Mindesteinwirkungsdosis bei dieser BK nach aktuellem wissenschaftlichen Erkenntnisstand bestimmbar – Abstellen auf TRK-Wert als Mindestdosis unzulässig – bei Ausschluss relevanter außerberuflicher Faktoren ist Kausalität zwischen beruflicher Exposition und Krankheit anzuerkennen – Urteil des BSG vom 27.09.2023 – B 2 U 8/21 R – DOK 376.3-1301 [98 - 108](#)
4. Kläger mit Arbeitsunfall während einer Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes begehrt höheres Verletztengeld – 5 Wochen vorher hatte er Krankengeld und davor Arbeitslosengeld bezogen – keine andere gesetzliche Möglichkeit vorhanden, als das für die Verletztengeldberechnung maßgebliche Regelentgelt auf Basis der 200 Euro monatlich gezahlten „Taschengeldes“ während des Freiwilligendienstes zu berechnen – Urteil des LSG Thüringen vom 19.10.2023 – L 1 U 708/22 – DOK 432 [109 - 117](#)
5. Versicherungsfall einer städtischen Angestellten mit Daumenverletzung – Heranziehung der neugefassten MdE-Tabellen nach der Konsensempfehlung von Oktober 2019 – neue MdE-Werte auch eingeflossen in aktuelle unfallversicherungsrechtliche und unfallmedizinische Literatur – Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 13.12.2023 – L 3 U 865/22 – DOK 451:431.4 [118 - 136](#)